



## VKF Anerkennung Nr. 40263

**Inhaber /-in**

Starwall Glass GmbH  
Quartier de Verrerie 25  
2740 Moutier  
Schweiz

**Hersteller /-in**

Starwall Glass GmbH  
2740 Moutier  
Schweiz

**Gruppe** 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

**Produkt** ALU-SLIDE EI30

**Beschreibung** Schiebetür aus ALU-Profilen System CS77, mit verglasten Seiten-/Oberteilen, D=68mm, Verglasung PYROWALL 25 EI60 / PYROBEL 25 (D=27mm, Lmax=1490mm, Amax=3.61m<sup>2</sup>), Dichtung PALUSOL E und Gummidichtung. Aluzarge und Labyrinthsystem mit Dichtungen ROKU STRIP und REYNAERS. Schloss mit Verriegelung nach unten und oben.

**Anwendung** EI 30  
Tür: Bgepr=1555mm, Hgepr=2531mm  
Element: Bgepr=2393mm, Hgepr=3188mm  
LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** DMT, Dortmund: Prüfbericht 'DMT-DO-50-1326' (13.08.2024), Klassifizierungsbericht 'K-5088-DMT-DO' (26.09.2024), Gutachterliche Stellungnahme '8123657366-001 GS-BS-Kru-Kan' (17.03.2025)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1; EN 1634-1

**Beurteilung** Feuerwiderstand EI 30

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2030  
**Ausstellungsdatum** 30.10.2025  
**Ersetzt Dokument vom**

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

## ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

### Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Kategorie B: Konstruktionsbedingt sind die möglichen Grössenveränderungen in Abweichung zur Norm wie folgt definiert:  
B<sub>max</sub>=1555mm H<sub>max</sub>=2531mm A<sub>max</sub>=3.94m<sup>2</sup>.

## WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

### Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

### Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
  - proportional zur Verringerung der Grösse verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmass jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 90mm.

### Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

### Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

### Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.